



Regelung zum Übergang

Musikwissenschaft

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Zulassung und Abschluss

Das Minor-Studienprogramm Musikwissenschaft 30 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Musikwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06CX_SP_Lat	Latein (Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar)	12	30SM_Lat_GI	Grundlagen Latein	Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar	6
Modulgruppe «Einführung in die Musikwissenschaft»						
760216	Einführung in die Musikwissenschaft	4	760-002	Musikwissenschaftliches Arbeiten	erforderlich	6
760208	Satzlehre I	4	760-003	Satzlehre I	erforderlich	6
	keine Entsprechung		760-001	Musik, Ästhetik, Kultur	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
Modulgruppe «Musikalisch-systematische Grundlagen»						
	keine Entsprechung		760-004	Analytische Hörpraxis	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		760-005	Satzlehre II	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
	keine Entsprechung		760-006	Einführung in die musikalische Analyse	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
Modulgruppe «Musikhistorische Grundlagen»						
760217	Musikgeschichte bis 1600	4	760-007	Einführung in die Musikgeschichte bis 1600	erforderlich	3



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.
